

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1. Vorwort .....  | 2  |
| 2. Prävention .....   | 2  |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen .....                                 | 2  |
| 2.2 Partizipation .....   | 3  |
| 2.3 Sexualpädagogik .....                                       | 4  |
| 2.4 Risiko- und Ressourcen Analyse.....                         | 5  |
| 2.5 Anregungs- und Beschwerdemanagement .....                   | 5  |
| 2.6 Selbstverpflichtungserklärung.....                          | 6  |
| 2.7 Erweitertes Führungszeugnis .....                           | 6  |
| 3. Intervention .....   | 6  |
| 3.1 Verfahren nach §8a .....                                    | 6  |
| 3.2 Grenzüberschreitung .....                                   | 7  |
| 3.4 Übergriffiges Verhalten durch Kinder .....                  | 9  |
| .....   | 9  |
| 3.5 Verfahren nach § 47 .....                                   | 10 |
| 4. Fortbildungen .....  | 10 |
| 4.1 verpflichtende Fortbildungsangebote für Mitarbeitende ..... | 10 |
| 4.2 Präventionsangebote in der Umgebung.....                    | 10 |
| 5. Anhang .....   | 10 |



## 1. Vorwort

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Unsere evangelisch - lutherische Tageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder, an dem eine Kultur von Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeiter\*innen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Ganzheitlicher Kinderschutz umfasst den Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung, sowie im familiären Kontext. Dabei werden Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern, von Kindern gegenüber Kindern und auch von Kindern gegenüber Erwachsenen berücksichtigt. Ein Kinderschutzkonzept gibt dem Träger und den Mitarbeiter\*innen Orientierung und hilft bei der Reflexion von Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

## 2. Prävention

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Die Reflexion der eigenen Arbeit und deren Strukturen sind eine professionelle Anforderung, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

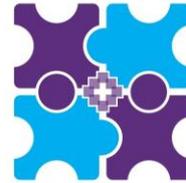
Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde. Die Umsetzung des Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Zu den grundlegendsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderechtskonvention hervorgehen, gehören:

„Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte.

Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.“



Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung und Inklusion, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard.

Des Weiteren sind die folgenden Gesetze Grundlagen für unser Kinderschutzkonzept in der Arbeit mit den Kindern und Familien:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII
- NkitaG

## 2.2 Partizipation

Wie unserem Leitbild beschrieben nehmen wir jedes Kind unabhängig von Herkunft, Glauben, Fähigkeiten, Interessen und Begabungen auf. Jedes Kind wird in seiner Einmaligkeit gestärkt und erfährt, dass eine ernstgemeinte Beteiligung ermöglicht wird. Wir begegnen allen Familien respektvoll und gestalten in gegenseitiger Offenheit das Leben in unserer Einrichtung.

**Wenn ich nur darf,**  
**wenn ich soll,**  
**aber nie kann,**  
*wenn ich will,*

Dann kann ich auch nicht,  
*wenn ich muss.*

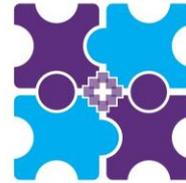
*Wenn ich aber darf,*  
*wenn ich will.*

**Dann mag ich auch,**

*wenn ich soll,*  
**und dann kann ich auch,**  
*wenn ich muss.*

**DENN:**  
**DIE, DIE KÖNNEN SOLLEN,**  
**MÜSSEN AUCH WOLLEN**  
**DÜRFEN!**





## 5 Stufen der Partizipation nach Richard Schröder, Franziska Schubert-Suffrian & Michael Renger



Für sich selbst  
bestimmen

Das Kind entscheidet für sich allein und nach seinen eigenen Bedürfnissen. Es entscheidet selbstverantwortlich



Als Gruppe  
selbst

Kinder treffen in ihrer Kindergruppe, ohne Erwachsenen, eine gemeinsame Entscheidung über eine Mehrheit oder im Konsens



Mitbestimmen

Zwischen Kinder und Erwachsenen werden verschiedenen tragfähigen Entscheidung münden, jede Stimme zählt



Zuhören

Die Meinung der Kinder ist erwünscht. Sie werden mit offenen Fragen von den Fachkräften zum Dialog eingeladen



Informieren

Die Kinder werden von den Fachkräften ausreichend zu einem Thema informiert, um sich im Anschluss eine eigene Meinung bilden zu können

### 2.3 Sexualpädagogik

Die sexuelle Entwicklung des Menschen ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung.

Unsere pädagogischen Fachkräfte kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Der sichere Umgang mit kindlicher Sexualität ist im Team abgestimmt. Die pädagogische Fachkraft versteht sich hier als Vorbild, auch im Hinblick auf die korrekte Bezeichnung der Geschlechtsteile. Dies ermutigt die Kinder, in aller Offenheit über ihre körperlichen Erfahrungen mit den ihnen vertrauten Personen sprechen zu können.

Die Bildungs- und Betreuungsprozesse werden von den Fachkräften geschlechtsunabhängig gestaltet.



Regeln zum achtsamen Umgang, unter anderem mit Nähe und Distanz, die allen Beteiligten bekannt sind, werden eingehalten.

#### 2.4 Risiko- und Ressourcen Analyse

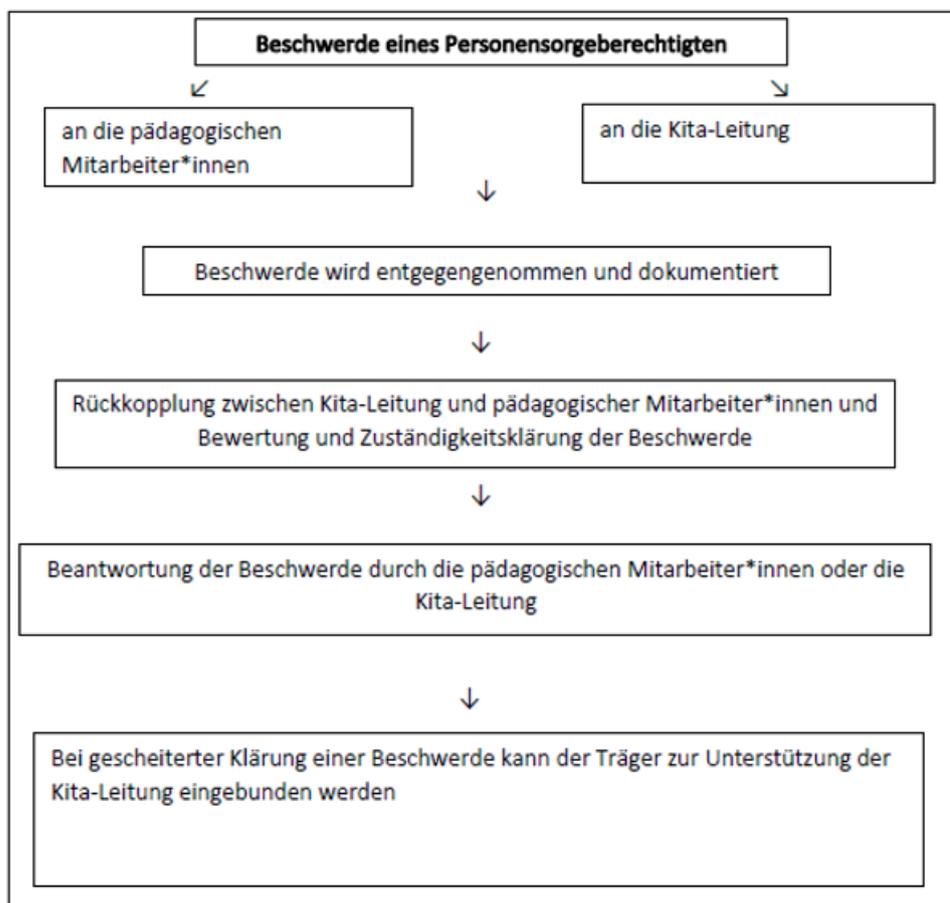
Für unsere Kindertagesstätten haben wir eine allgemeingültige Risiko- und Ressourcenanalyse entwickelt. Die Strukturen und Arbeitsabläufe werden regelmäßig auf mögliche Risiken analysiert und reflektiert. Aus den Ergebnissen werden entsprechende Maßnahmen und Verfahren abgeleitet.

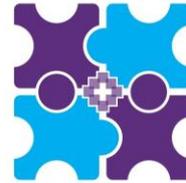
Wir verpflichten uns, diese Analyse regelmäßig, alle 2 Jahre, erneut durchzuführen und die Arbeitsabläufe wiederum ggf. anzupassen.

#### 2.5 Anregungs- und Beschwerdemanagement

Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende sind installiert.

Sie sehen in unserer Einrichtung wie folgt aus:





## 2.6 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Einrichtung unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1).

Hiermit wollen wir dazu beitragen, dass die uns anvertrauten Kinder einen sicheren Ort auffinden, in dem sie sich frei entwickeln und entfalten dürfen.

Mit ihrer geleisteten Unterschrift geht die Erwartung einher, dass alle Mitarbeitenden ihre pädagogische Arbeit daran ausrichten.

## 2.7 Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, mit Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sollte dies von Amtsseite nicht möglich sein, muss der Mitarbeitende eine Erklärung unterzeichnen. (siehe Anhang 2)

Ehrenamtlich und extern Tätige müssen uns ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder uns nachweisen, dass sie dies bereits an anderer Stelle getan haben.

Von Praktikanten verlangen wir kein erweitertes Führungszeugnis. Allerdings müssen diese ebenfalls eine Erklärung unterzeichnen. (siehe Anhang 3)

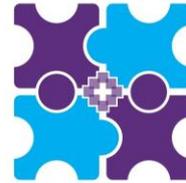
# 3. Intervention

## 3.1 Verfahren nach §8a

Zwischen Kommune und Träger unserer Einrichtung wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen beschlossen. (siehe Anhang 4)

Hier wird ein genauer Verfahrensablauf beschrieben und auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte benannt.

Jedem Mitarbeitenden ist dieser Verfahrensablauf bekannt und er verpflichtet hiernach zu handeln.



### 3.2 Grenzüberschreitung

Formen der Grenzüberschreitung und Grenzverletzungen sind definiert und der Umgang mit ihnen anhand einer Verhaltensampel geklärt.

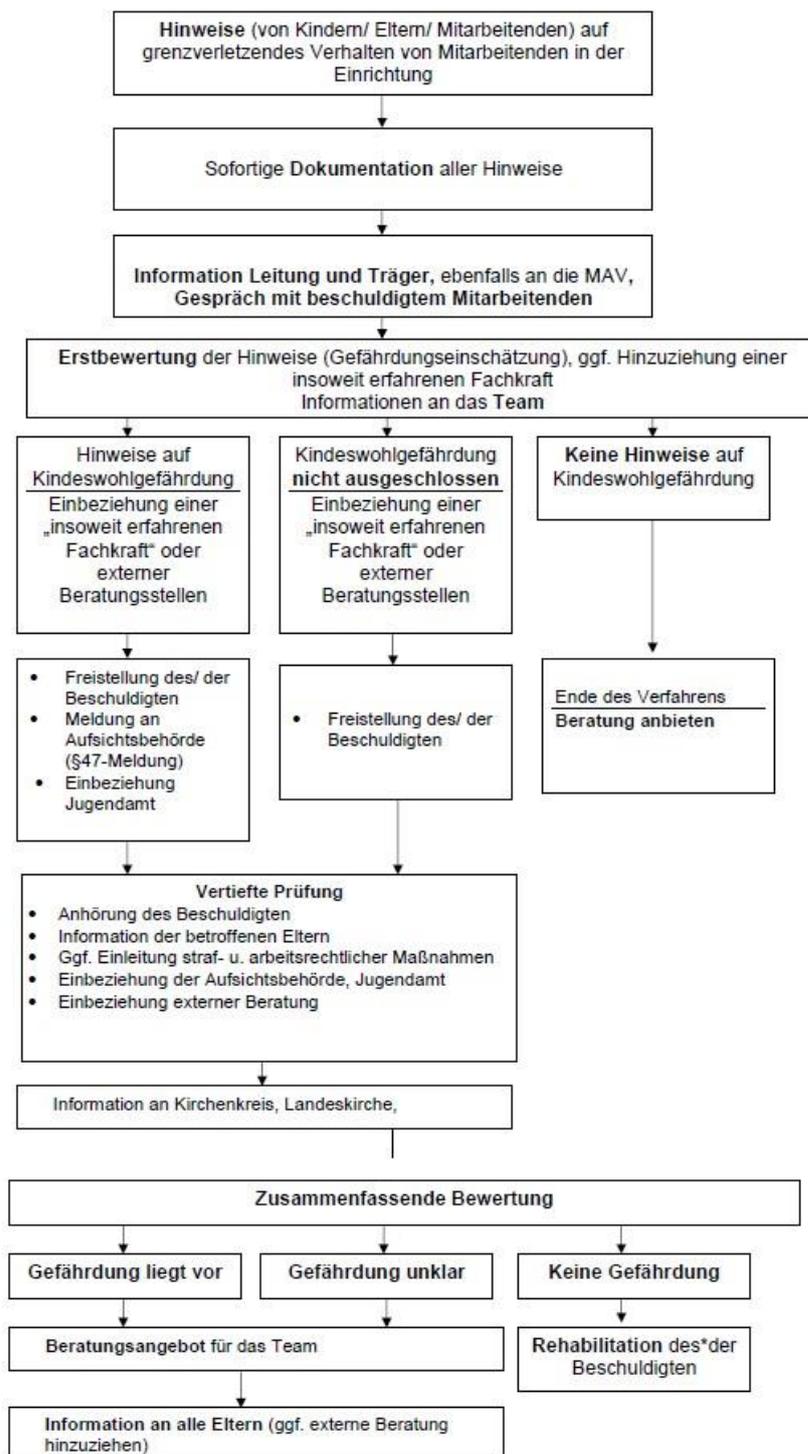
Diese Verhaltensampel wurde mit dem Team erstellt und verpflichtet alle Mitarbeitenden sich selbst und die Kolleg\*innen auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

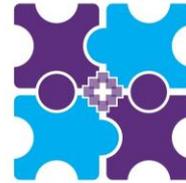
Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig pädagogischen Umgang mit den Kindern und ihr Nähe- und Distanzverhalten. Diese Verhaltensregeln bieten Mitarbeitenden und Kindern Sicherheit und Orientierung.



### 3.3 Handlungsleitfaden bei Verdacht gegen Kinder durch Kolleg\*innen oder Leitung

Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim

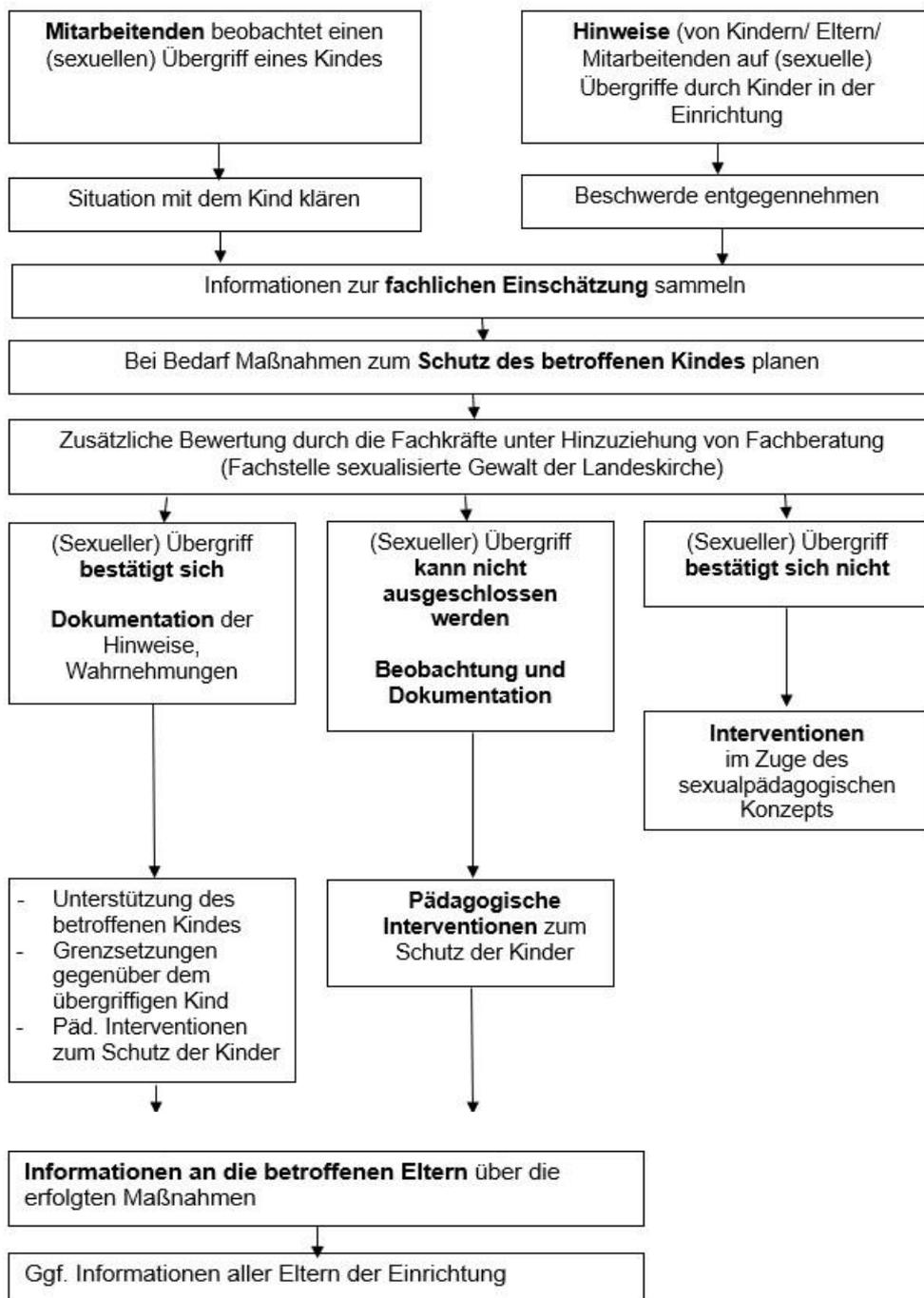


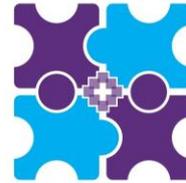


### 3.4 Übergriffiges Verhalten durch Kinder

#### Handlungsschema bei Hinweisen auf (sexuelle) Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung

Die Leitung der Einrichtung ist unverzüglich zu informieren, diese informiert den Träger, der weitere entsprechende Schritte (Meldung §47) einleitet.





### 3.5 Verfahren nach § 47

Nach § 47 SGB VIII sind Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet *„Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“* unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verdacht auf solche Ereignisse oder Entwicklungen ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet, dieses dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Der Träger verpflichtet sich wiederum umgehend eine Meldung nach § 47 in die Wege zu leiten.

Der Leitung ist die Meldevorlage bekannt und sie ist in jeder Einrichtung vorhanden.

## 4. Fortbildungen

### 4.1 verpflichtende Fortbildungsangebote für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte sind verpflichtet, an den von der Landeskirche entwickelten Grundschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Weiterhin müssen alle pädagogischen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit in unserer Einrichtung den online Kurs auf der Plattform indipaed „Was ist Adultismus“ besuchen.

Der Kitafachtext „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ von Jörg Maywald soll innerhalb der ersten 6 Wochen gelesen werden und die anschließenden Fragen werden im 2. Einarbeitungsgespräch zwischen Leitung und Mitarbeitenden thematisiert.

### 4.2 Präventionsangebote in der Umgebung

## 5. Anhang